



Berufs- / Dienstunfähigkeitsversicherung versus Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Eine schwere Krankheit oder ein Unfall kann von heute auf morgen das Leben verändern. In beiden Fällen steht neben den gesundheitlichen Folgen häufig auch die finanzielle Existenz auf dem Spiel. Denn der gesetzliche Schutz deckt in der Regel nur einen Bruchteil der Lebenshaltungskosten. AXA und die DBV bieten 3 Produkte zur Absicherung: die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Dienstunfähigkeitsversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

	Berufs- / Dienstunfähigkeitsversicherung (BG 1–3)	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Produktbeschreibung	Die Berufs- / Dienstunfähigkeitsversicherung sichert umfassend gegen die finanziellen Folgen einer Berufs- / Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ab. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Berufs- / Dienstunfähigkeit durch eine beliebige Krankheit, durch Körperverletzung / Unfall, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall entstanden ist. Eine Invalidität muss nicht vorliegen.	Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung bietet eine Grundabsicherung der Arbeitskraft. Sie schützt vor den Folgen des vollständigen Verlusts der Erwerbsfähigkeit. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Erwerbsunfähigkeit durch eine beliebige Krankheit, durch Körperverletzung / Unfall, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall entstanden ist.
Versicherungsdauer Bei Vertragsabschluss wählbar	Je nach Beruf maximal bis zum 67. Lebensjahr. Monatliches Kündigungsrecht für den Versicherungsnehmer, grundsätzlicher Kündigungsverzicht durch Versicherer.	Je nach Beruf maximal bis zum 67. Lebensjahr. Monatliches Kündigungsrecht für den Versicherungsnehmer, grundsätzlicher Kündigungsverzicht durch Versicherer.
Leistungsdauer	Solange grundsätzlich eine Schul- bzw. Berufsunfähigkeit vorliegt, maximal bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer (maximal 67. Lebensjahr).	Solange grundsätzlich Erwerbsunfähigkeit vorliegt, maximal bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer (maximal 67. Lebensjahr).
Leistungsvoraussetzungen	<p>Ein Leistungsanspruch besteht bereits, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, was ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50% außerstande ist, ihrem vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigungen zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen. Der Anspruch auf Leistung entsteht dabei ab Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Leistung ist nicht von einem Invaliditätsgrad oder einer bestimmten Ursache (z. B. Krankheit oder Unfall) abhängig.</p> <p>Unabhängig vom Grad der Berufsunfähigkeit wird die Leistung bei Pflegebedürftigkeit erbracht. Diese liegt vor, wenn bei mindestens einer der folgenden Verrichtungen Hilfe in definiertem Umfang benötigt wird: Fortbewegen im Zimmer, An- und Auskleiden, Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken sowie Verrichten der Notdurft. Kein Leistungsanspruch besteht, wenn die versicherte Person eine andere ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit konkret ausübt.</p> <p>Als entsprechend wird dabei nur eine solche Tätigkeit angesehen, die keine deutlich abweichenden Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert und auch in ihrer Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau der bislang ausgeübten beruflichen Tätigkeit absinkt.</p>	<p>Der Leistungsanspruch besteht, sobald die volle Erwerbsunfähigkeit vorliegt.</p> <p>Dies ist der Fall, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall, was ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist, irgendeine Erwerbstätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes für mindestens 3 Stunden täglich auszuüben.</p>
Leistungshöhe	<p>Die Höhe der Rente ist grundsätzlich frei wählbar. Die maximal versicherbare Rente wird aus der Höhe des Bruttoeinkommens (einkommensabhängig: 50% bis 75%) abgeleitet.¹</p> <p>Selbstständige Berufs- / Dienstunfähigkeitsversicherung: im Leistungsfall Zahlung der vollen versicherten Rente. Berufs- / Dienstunfähigkeitszusatzversicherung: Im Leistungsfall werden die Beiträge zur Hauptversicherung übernommen. Falls versichert, wird zusätzlich die volle versicherte Rente gezahlt.</p> <p>Die Berufs- / Dienstunfähigkeitsrente erhöht sich um die jährliche Überschussbeteiligung.² Darüber hinaus kann eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag vereinbart werden.</p>	<p>Die Höhe der Rente ist grundsätzlich frei wählbar. Die maximal versicherbare Rente wird aus der Höhe des Bruttoeinkommens (einkommensabhängig: 50% bis 75%) abgeleitet.¹</p> <p>Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung: im Leistungsfall Zahlung der vollen versicherten Rente. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung: Im Leistungsfall werden die Beiträge zur Hauptversicherung übernommen. Falls versichert, wird zusätzlich die volle versicherte Rente gezahlt.</p> <p>Die Erwerbsunfähigkeitsrente erhöht sich um die jährliche Überschussbeteiligung.² Darüber hinaus kann eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag vereinbart werden.</p>

¹Besonderheiten im Kollektivgeschäft der betrieblichen Altersversorgung sind zu beachten.

²Die Höhe der Überschussbeteiligung kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

	Berufs- / Dienstunfähigkeitsversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Produktvorteile	<p>Der Versicherte erhält die Leistung, wenn er seinen zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Dabei spielt die Ursache der gesundheitlichen Einschränkung (z. B. Unfall, eine bestimmte Krankheit) keine Rolle.</p> <p>Die lange Laufzeit (ggf. bis Endalter 67) bietet langfristige Sicherheit.</p> <p>Gegen Mehrbeitrag sind Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für maximal 18 Monate möglich.³</p> <p>Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot von mindestens 6 Monaten (BG 1* bis 3-).</p>	<p>Der Versicherte erhält die Leistung, wenn keine Erwerbstätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes für mindestens 3 Stunden täglich mehr ausgeübt werden kann. Dabei spielt die Ursache der gesundheitlichen Einschränkung (z. B. Unfall, eine bestimmte Krankheit) keine Rolle.</p> <p>Die lange Laufzeit (ggf. bis Endalter 67) bietet langfristige Sicherheit.</p>
Dynamik	Es besteht die Möglichkeit, durch Dynamikeinschluss die Leistungshöhe ohne weitere Gesundheitsprüfung an die Einkommens- und Kostenentwicklung anzupassen.	Es besteht die Möglichkeit, durch Dynamikeinschluss die Leistungshöhe ohne weitere Gesundheitsprüfung an die Einkommens- und Kostenentwicklung anzupassen.
Erhöhungsoption	Der Berufs-/Dienstunfähigkeitsschutz kann bei sich ändernden Lebens- und Bedarfssituationen (z. B. Heirat) ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden (bis zum 45. Lebensjahr). In den ersten 5 Jahren bis zum vollendeten 35. Lebensjahr kann der Versicherungsschutz einmalig ohne Anlass erhöht werden (BG 1* bis 3-). ³	Der Erwerbsunfähigkeitsschutz kann bei sich ändernden Lebens- und Bedarfssituationen (z. B. Heirat) ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden (bis zum 45. Lebensjahr). ³
Produkt- ergänzungsoption	<p>Umschichtungsoption: Steueroptimierung durch Möglichkeit zur Umschichtung von der Privat- in die Basisversorgung.³</p> <p>BUZ-Retter: Möglichkeit der Fortführung des Berufsunfähigkeitsschutzes bei Beitragsfreistellung der Hauptversicherung.</p>	<p>Umschichtungsoption: Steueroptimierung durch Möglichkeit zur Umschichtung von der Privat- in die Basisversorgung.³</p> <p>EUZ-Retter: Möglichkeit der Fortführung des Erwerbsunfähigkeitsschutzes bei Beitragsfreistellung der Hauptversicherung.</p> <p>Beitragsfreies BU-Optionsrecht: Wenn bei Vertragsabschluss keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, kann der Versicherungsschutz (innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsabschluss und bis zum vollendeten 35. Lebensjahr) ohne erneute Gesundheitsprüfung in einen Berufsunfähigkeitsschutz umgetauscht werden.³</p>
Eintrittsalter	Mindestens 8 Jahre, im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung 14 Jahre.	Mindestens 16 Jahre, im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung 14 Jahre.
Beitrags- berechnung	Die Beitragshöhe ist abhängig von Alter, Beruf, Laufzeit und dem individuellen Risiko (u. a. Gesundheitszustand und Hobbys).	Die Beitragshöhe ist abhängig von Alter, Beruf, Laufzeit und dem individuellen Risiko (u. a. Gesundheitszustand und Hobbys).
Beitragsanpassung	Keine Anpassung des Bruttobeitrags während der Vertragslaufzeit.	Keine Anpassung des Bruttobeitrags während der Vertragslaufzeit.

³Gilt nicht in der betrieblichen Altersversorgung.

Für Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst bieten wir mit unserer Marke DBV die passende Lösung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de

